



Amtsblatt

der Samtgemeinde Kirchdorf und der Mitgliedsgemeinde Bahrenborstel, Barenburg, Freistatt, Kirchdorf, Varrel und Wehrbleck

Nr. 05/2025 vom 17.03.2025

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe, den redaktionellen Inhalt und Druck:

Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf

Telefon: 04273 88-11, Telefax: 04273 88-77

Homepage: www.kirchdorf.de, E-Mail: info@kirchdorf.de

Einzelne Ausfertigungen des Amtsblattes können unter der oben genannten Telefonnummer bezogen werden. Weiterhin sind Ausfertigungen im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf erhältlich.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf	2
140. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung FTZ Wehrbleck“ der Samtgemeinde Kirchdorf	2
Bekanntmachungen der Gemeinde Bahrenborstel	4
Bauleitplanung der Gemeinde Bahrenborstel: „Bebauungsplan Nr. 15 „Hauskamp III“ – 4. Änderung	4
Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel	6
Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck	6
Bekanntmachungen anderer Stellen	6

Bekanntmachungen der Samtgemeinde Kirchdorf

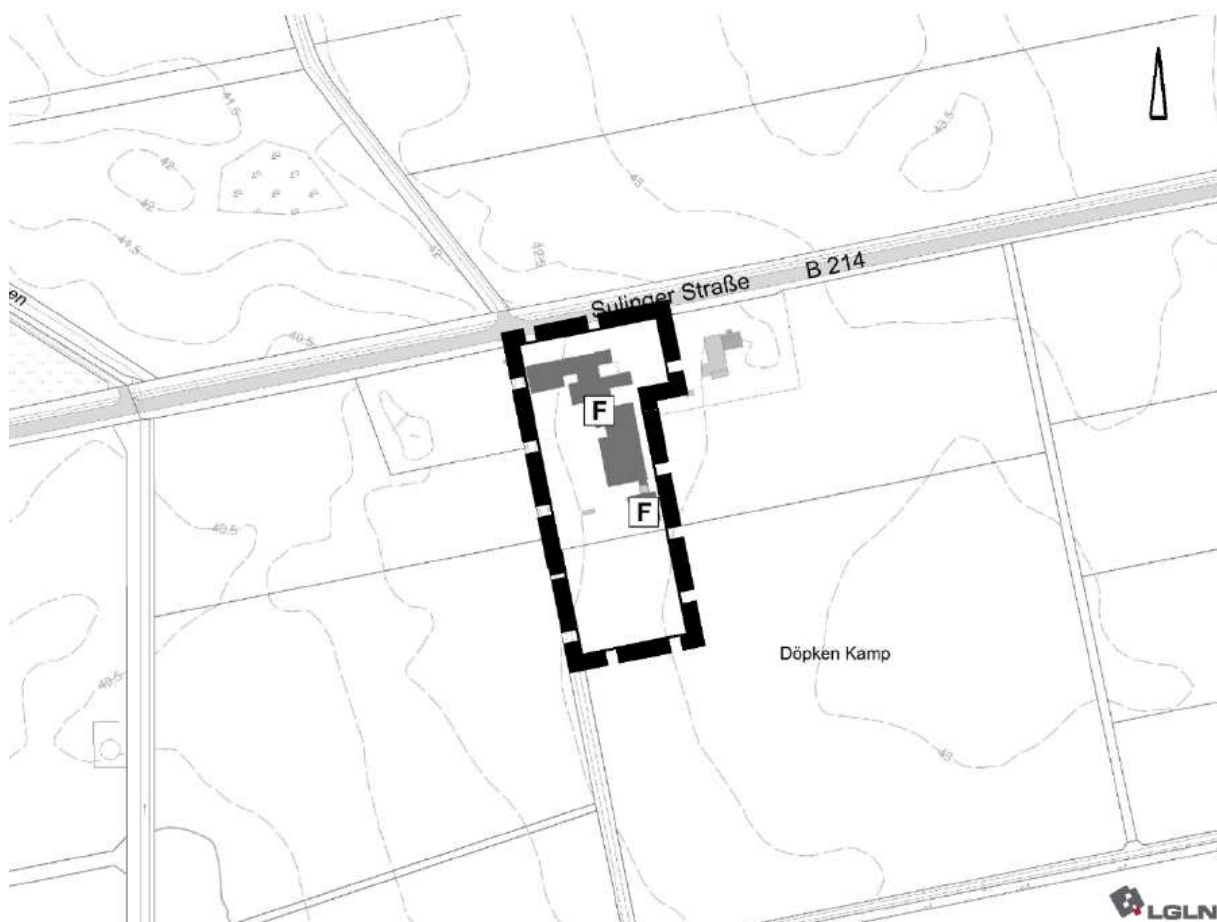
140. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung FTZ Wehrbleck“ der Samtgemeinde Kirchdorf

- a) **Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB)**
- b) **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Samtgemeinde Kirchdorf hat am 20.10.2024 beschlossen, das Verfahren der 140. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung FTZ Wehrbleck“ einzuleiten, um die Erweiterung der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises Diepholz um die Errichtung eines Atemschutzpools planungsrechtlich zu ermöglichen.

Der Änderungsbereich befindet sich westlich des zusammenhängenden Siedlungsbereichs der Gemeinde Wehrbleck unmittelbar südlich der B 214 „Sulinger Straße“.

Die Lage des Geltungsbereichs ist auf dem nachfolgenden Kartenausschnitt (unmaßstäblich) dargestellt.



Gemäß § 3 (1) BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Ihnen ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.



Aus diesem Grund steht der Vorentwurf der 140. Flächennutzungsplanänderung „Erweiterung FTZ Wehrbleck“ mit der Begründung in der Zeit vom

25.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder können im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen und Planungsbeiträge können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung bzw. liegen mit aus.

Kirchdorf, 12.03.2025

Samtgemeinde Kirchdorf
Der Samtgemeindebürgermeister
Kammacher



Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Hauskamp III“ mit örtlichen Bauvorschriften einschließlich Begründung und umweltplanerischen Fachbeitrag steht in der Zeit vom

25.03.2025 bis einschließlich 25.04.2025

auf der Homepage der Samtgemeinde Kirchdorf (www.kirchdorf.de) unter der Rubrik Wirtschaft / Bauen / Bauleitplanung sowie auf der Internetseite des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de> zur Verfügung oder kann im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf, Rathausstraße 12, 27245 Kirchdorf eingesehen werden.

Während dieser Frist kann sich jeder über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren. Stellungnahmen können schriftlich oder auf elektronischem Weg (per E-Mail: bauamt@kirchdorf.de oder per Fax 04273 / 88 88) eingereicht oder im Rathaus der Samtgemeinde Kirchdorf während der Sprechzeiten zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Sprechzeiten:

Montag bis Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und § 3 des Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen Ihnen unter <https://www.kirchdorf.de/datenschutz> zur Verfügung.

Kirchdorf, den 11.03.2025

Gemeinde Bahrenborstel
Der Bürgermeister
Stelloh



Bekanntmachungen der Gemeinde Barenburg

Bekanntmachungen der Gemeinde Freistatt

Bekanntmachungen der Gemeinde Kirchdorf

Bekanntmachungen der Gemeinde Varrel

Bekanntmachungen der Gemeinde Wehrbleck

Bekanntmachungen anderer Stellen